



Studienvertrag
Bachelor of Arts (B.A.) für Betriebswirte (VWA)

Studienbeginn: Sommersemester 2019

Zwischen Herrn / Frau _____

und der

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim gGmbH, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück (VWA) wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der/Die Student/-in nimmt an dem von der Fachhochschule Südwestfalen in Kooperation mit der VWA eingerichteten Bachelorstudiengang zum Erwerb des Bachelor of Arts in Betriebswirtschaft teil. **Die Teilnahme an diesem Studiengang ist nur bei gleichzeitiger oder vorheriger Teilnahme an dem berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang „Betriebswirt (VWA)“ möglich.**

Angaben zur Person:

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Telefon (privat/mobil):	E-Mail:
Geburtsdatum, Geburtsort:	Schulabschluss:
Berufliche Ausbildung:	Beruf:
Dauer der Berufspraxis (ohne Ausbildungszeit):	Arbeitgeber (freiwillig, lediglich für statistische Zwecke):

Zeitpunkt des Einstiegs in den Bachelorstudiengang:

- Einstieg im 4. Semester „Betriebswirt (VWA)“ (Studiendauer (laut Curriculum): 7 Semester)
 - Einstieg im 6. Semester „Betriebswirt (VWA)“ (Studiendauer (laut Curriculum): 9 Semester)
 - Einstieg nach Abschluss „Betriebswirt (VWA)“ (Studiendauer (laut Curriculum): 4 Semester)
2. Die Zulassung zum Studium erfolgt nach individueller Prüfung der möglichen Anerkennung außerhochschulischer oder hochschulischer Studienleistungen sowie der Überprüfung der Hochschulzugangsberechtigung nach dem Hochschulgesetz NRW.
 3. Der/Die Student/-in erbringt die erforderlichen schriftlichen Nachweise zur Einschreibung in den Studiengang. Hierzu zählen Lebenslauf, Abschlusszeugnis über die allgemeine Hochschulreife bzw. über die Fachhochschulreife, Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung und der Berufstätigkeit sowie ggf. Abschlusszeugnis oder Nachweis aller Leistungen eines vorherigen Weiterbildungsstudiums. **Bitte Unterlagen in Kopie beifügen!**
 4. Der/die Student/-in verpflichtet sich, der VWA und der Fachhochschule Südwestfalen die notwendigen Daten und erforderlichen Unterlagen in der festgesetzten Frist für die Einschreibung zur Verfügung zu stellen. Verspätete Einschreibungen werden mit 100,00 € in Rechnung gestellt.



5. Die Studiengebühren für den Bachelorstudiengang betragen 3.950,00 €. Für jedes aus dem Betriebswirt nachzuholende Modul wird eine Gebühr von 25,00 € erhoben. Die Wiederholungsgebühr für die Bachelorarbeit und Kolloquium beträgt 200,00 €. Im Wiederholungsfall von Wahlpflichtseminaren wird eine Gebühr i.H.v. 200,00 € pro nicht bestandem Seminar erhoben, für Praxismodule eine Gebühr i.H.v. 90,00 € pro nicht bestandem Modul. Bei allen anderen Modulen wird im Wiederholungsfall eine Gebühr von 50,00 € erhoben. Sollte der/die Student/-in sein Studium nicht in der vorgesehenen Regelstudienzeit abschließen können, werden für jedes weitere Semester Gebühren i.H.v. 500,00 € in Rechnung gestellt.

Die Erhebung der Studiengebühren i.H.v. 3.950,00 € erfolgt

- bei Einstieg im 4. Semester „Betriebswirt (VWA)“:
In vier Teilzahlungen à 987,50 € jeweils zu Beginn eines Semesters. Für weitere Leistungen (bspw. Kosten für zu wiederholende Prüfungen) erhalten Sie eine Abschlussrechnung zum Ende des Studiums.
- bei Einstieg im 6. Semester „Betriebswirt (VWA)“:
In vier Teilzahlungen à 987,50 € jeweils zu Beginn eines Semesters. Für weitere Leistungen (bspw. Kosten für zu wiederholende Prüfungen) erhalten Sie eine Abschlussrechnung zum Ende des Studiums.
- bei Einstieg nach Abschluss „Betriebswirt (VWA)“:
In vier Teilzahlungen à 987,50 € jeweils zu Beginn eines Semesters. Für weitere Leistungen (bspw. Kosten für zu wiederholende Prüfungen) erhalten Sie eine Abschlussrechnung zum Ende des Studiums.

Hinweis: Diese Gebühren für den begleitenden Bachelor of Arts sind zzgl. zu den Gebühren für den Weiterbildungsstudiengang „Betriebswirt (VWA)“ zu entrichten.

SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber (Vor- und Nachname):	Straße und Hausnummer:
PLZ und Ort:	Kreditinstitut:
IBAN:	BIC:

Ich bin als Studierender damit einverstanden, dass die Studiengebühren je Semester per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren von meinem Konto abgebucht werden, es sei denn, ich kündige fristgerecht vor Beginn eines neuen Semesters schriftlich bei der Akademie. Falls es zu einer Rückbuchung (keine Kontodeckung) kommen sollte, wird die Bearbeitungsgebühr der Sparkasse Osnabrück (zzt. 3,00 € pro Buchung) mit dem folgenden Rechnungsbetrag abgebucht.

Ort, Datum

Unterschrift

6. Dieser Studienvertrag kommt ausdrücklich unter folgenden auflösenden Bedingungen zustande:
- die Mindestteilnehmerzahl für diesen Studiengang/Studienort kommt nicht zustande oder
 - dem Zulassungsantrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin wird nicht entsprochen.
7. **Eine Kündigung des Studienvertrages „Bachelor of Arts“ ist bis 14 Tage vor dem jeweils nächsten Semesterbeginn in schriftlicher Form möglich.**
Falls die Kündigung nicht innerhalb dieser Frist bei der VWA eingeht, erfolgt eine automatische Aufnahme in das nächste Semester, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt werden. Der/die Student/-in verpflichtet sich zur Zahlung der jeweiligen Semestergebühren bis zum Wirksamwerden der Kündigung. Ist dem/der Student/-in der Besuch von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen nicht möglich, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Studiengebühren.
Der Weiterbildungsstudiengang „Betriebswirt (VWA)“ kann nach Abmeldung vom „Bachelor of Arts“ ohne Einschränkung weitergeführt werden. Nach Abmeldung vom Weiterbildungsstudiengang „Betriebswirt (VWA)“ kann das begleitende Bachelorstudium jedoch nicht fortgesetzt werden.



8. Die VWA verpflichtet sich, die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Stoffverteilungsplanes für den Studiengang „Bachelor of Arts“ durchzuführen. Weitere Einzelheiten regelt das Programm zum Erwerb des Bachelor of Arts sowie die Bachelor-Prüfungsordnung des Studiengangs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen.
9. Der Studienvertrag endet mit Beendigung des Studiums nach erfolgreicher Ablegung aller Leistungen oder durch endgültiges Nichtbestehen einer Modulprüfung.
10. Durch Abschluss dieses Vertrages erklärt sich der/die Student/-in damit einverstanden, dass die VWA Ihre persönlichen Daten, zu denen Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Ausbildungsdaten und Zahlungsinformation gehören, erfassen, speichern und nutzen darf. Die persönlichen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Studienbetriebes genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht.
11. **Datenschutz:** Die im Rahmen des Studienvertrags angegebenen personenbezogenen Daten sind zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten der VWA nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO grundsätzlich notwendig. Nur die Angabe der im Vertrag als freiwillig markierten Daten ist zur Vertragserfüllung nicht notwendig. Die Angabe dieser Daten ist keine Bedingung für den Abschluss dieses Vertrags. Der Speicherung und Nutzung der freiwillig abgegebenen Daten kann jederzeit widersprochen werden. Diese Daten werden sodann gelöscht. Die weiteren Datenschutzhinweise der VWA gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung für unsere Studierende sind unter <http://www.vwa-os-el.de/daten-schutz.html> einzusehen.
12. **Widerrufsbelehrung:** Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (per Brief/E-Mail/Telefax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden; hierüber obliegt Ihnen die Nachweispflicht. Im Falle des Widerrufs sind die gegenseitig empfangenen Leistungen binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Widerrufserklärung bei der VWA zurückzuerstatten. Sofern Sie Dienstleistungen der VWA bereits innerhalb der Widerrufsfrist in Anspruch genommen haben, so sind Sie zur Erstattung eines angemessenen Betrages verpflichtet, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie Ihre Widerrufserklärung abgesendet haben, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
13. Sollte ein Teil dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung. Sollte eine solche nicht bestehen, werden sich die Vertragsparteien auf eine für beide Seiten angemessene Regelung einigen.
14. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der VWA an.

Ort, Datum

Unterschrift Student/Studentin

VWA Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim gGmbH

Wie sind Sie auf die VWA Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim aufmerksam geworden?

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Arbeitgeber | <input type="checkbox"/> Facebook | <input type="checkbox"/> Google-Suche |
| <input type="checkbox"/> Arbeitskollegen | <input type="checkbox"/> VWA-Webseite | <input type="checkbox"/> Anzeige: Wo? _____ |
| <input type="checkbox"/> Freunde/Bekannte | <input type="checkbox"/> VWA-Infoveranstaltung | <input type="checkbox"/> IHK |
| <input type="checkbox"/> Flyer: Wo? _____ | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |